

Beschluss Rhein-Main-Hallen

Die Wiesbadener GRÜNEN bewerten den vorliegenden Entwurf unter städteplanerischen und architektonischen Gesichtspunkten positiv. Das Zurückrücken an der Friedrich-Ebert-Allee, der neu gewonnene öffentliche Raum im Durchstich der Adelheidstraße und die in Garagen organisierte Anlieferung schaffen einen Mehrwert für die Anwohner, die Gäste und die Stadt. Wir erkennen an, dass die Rhein-Main-Hallen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für die Landeshauptstadt Wiesbaden haben. Messen und Veranstaltungen tragen zum Erhalt zahlreicher Arbeitsplätze, z.B. in Gastronomie, Hotels, Einzelhandel und Taxigewerbe bei. Daher geht der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Rhein-Main-Hallen einschließlich der so genannten Umwegrenditen über das unmittelbare Betriebsergebnis hinaus. Dennoch ist die Wirkung der Umwegrenditen begrenzt.

Es gibt eine „rote Linie“, ab der die abzusehende Haushaltsbelastung die Wirkung der Umwegrendite übersteigt. Es ist Aufgabe des Magistrats, eine belastbare Kostenobergrenze zu definieren, anhand derer die Wirtschaftlichkeit überprüft werden kann.

Das Engagement der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Rhein-Main-Hallen darf nicht zu unkalkulierbaren finanziellen Risiken führen und für die Zukunft finanzielle Spielraum für andere wichtige Projekte minimieren. Sämtliche bislang vorgelegten wirtschaftlichen Daten zum Hallenneubau sind nicht geeignet, dieses Risiko auch nur zu bewerten, geschweige denn auszuschließen. Damit wird ein ungedeckter Scheck ausgestellt, der die städtischen Finanzen gerade in Jahren schlechter Konjunktur in hohem Maß gefährden kann.

Die Beschlussempfehlung des Magistrats beschreibt zwar eine für sich genommen funktionale Halle, vermeidet jedoch Festlegungen zum Kostenrahmen und verschiebt die Gegenfinanzierung der Kosten auf einen späteren Zeitpunkt. Dieses Vorgehen ist verantwortungslos und unseriös. Die CDU-SPD Koalition beabsichtigt erneut, eine Maßnahme mit großen finanziellen Auswirkungen ohne die notwendigen und unverzichtbaren sachlichen Grundlagen zu beschließen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Mitgliederversammlung der Fraktion, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Magistrats nicht zu folgen.

(Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09.09.2014)